

**Konstante Preise (kPP<sub>80</sub>)**

Für den Nachweis der Entwicklung des gebrauchswertmäßigen Volumens der Industrieproduktion erfolgt seit Beginn des Jahres 1981 die Bewertung der Industrieproduktion zu konstanten Preisen (kPP<sub>1980</sub>), denen die Betriebspreise vom 1. Januar 1980 zugrunde liegen. Die kPP<sub>80</sub> lösen die seit dem Jahr 1976 gültigen kPP<sub>75</sub> ab. Für alle langfristigen Reihen über industrielle Bruttonproduktion, Arbeitsproduktivität, Erzeugnisse in Wertangaben und die Berechnung von Bereichsstrukturen wurde die Vergleichbarkeit hergestellt.

**Produktion ausgewählter Erzeugnisse**

Industrielle Produktion - einschließlich innerbetrieblicher Eigenverbrauch - der Betriebe aller Wirtschaftsbereiche, ohne Produktion der Handwerksbetriebe.

Die Produktion der in volkseigene Betriebe umgewandelten ehemaligen Produktionsgenossenschaften des Handwerks mit überwiegend industrieller Produktion wurde zur Gewährleistung der Vergleichbarkeit auch für zurückliegende Jahre einbezogen.

Änderungen aufgrund veränderter Zuordnung entsprechend der Erzeugnis- und Leistungsnumenklatur wurden weitgehend für zurückliegende Jahre einbezogen bzw. sind entsprechend gekennzeichnet.

**Arbeiter und Angestellte; Durchschnittliches monatliches Arbeitseinkommen**

Siehe entsprechende Bemerkungen zu Abschnitt VI.

**Arbeitsaufwand**

Aufwand an tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden (einschließlich Überstunden) eines Produktionsarbeiters je 1000 Mark industrieller Bruttonproduktion, berechnet auf Basis konstanter Preise. Aus Vergleichsgründen wurde die Bewertung zu kPP<sub>75</sub> in dieser Tabelle beibehalten.

**Schichtarbeit**

Die Anzahl der Produktionsarbeiter wird nach dem Schichtsystem, d. h. die Gruppierung der Arbeitskräfte nach dem vereinbarten Einsatz entsprechend der betrieblichen Arbeitszeitregelung, in ein-, zwei- oder dreischichtig Arbeitende ausgewiesen. Abwesende Produktionsarbeiter (Urlaub, Krankheit usw.) werden analog dem vereinbarten Schichtsystem eingeordnet.

**Installierte Kraftwerksleistung**

Summe der Nennwirkleistung aller Stromerzeuger eines Kraftwerkes, einschließlich der Stromerzeuger zur Deckung des Eigenbedarfs. Einbezogen werden auch die Nennleistungen der in Probetrieb befindlichen Stromerzeuger (Neuanlagen).

**Vorhandene maximale Tageskapazität an Trink- und Brauchwasser**

Größtmögliche Leistungsfähigkeit, die im Zusammenwirken aller Produktionsabschnitte (Gewinnung, Förderung, Zuleitung, Aufbereitung unter Berücksichtigung des Fremdbezuges von Wasser) erreichbar ist. Die Kapazität der Gesamtanlage wird dabei bestimmt durch den Produktionsabschnitt mit der geringsten Kapazität.